

Spezielle Bestimmungen des ASV Fischbach

Allgemeines:

Tageskarten sind für folgende Gewässer zum Preis von 10 € pro Gewässer erhältlich:

- Fischbachtalweiher, Weidenweiher, Absinkweiher ganzjährig
- Netzbachweiher nur 01.10 bis 30.04
- Fischbachlauf

Beschränkungen:

An den Gewässern sind alle Raubfische (also auch Barsch, Wels etc.) in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai für den Fang gesperrt. Während dieser Zeit ist das Nutzen aller raubfischtypischen Köder wie Köderfisch, Spinner, Blinker, Wobbler sowie Gummifische oder ähnliche Köder verboten!

Verbote:

- Das Befahren, fahren mit Booten (Futterboote) zum Anfüttern
- Das Ausbringen der Angelmontagen mit einem Boot (Futterboot)
- Das Vorfüttern, Anfüttern von Partikeln und/oder Boilies!

Befahrungsverbote:

Fischbachtalweiher:

Das Befahren ist seit der Brückensperrung absolut verboten und auch nicht mehr möglich. Gastangler haben die Möglichkeit ihre PKW's auf dem Parkplatz gegenüber der Brücke abzustellen.

Netzbach- und Rosenweiher:

Das Befahren des Geländes ist absolut verboten, um eine Gefährdung des Fortbestandes der Pachtverträge zu verhindern. Ein Befahren des asphaltierten Weges ab Landstrasse Richtung Riegelsberg bis zum Weiher ist ebenfalls nicht gestattet.

Absinkweiher:

Auch hier wird lediglich ein Befahren des Weges ab Schranke bis zum Einlauf Absinkweiher zum Be- und Entladen der Angelgeräte toleriert, wenn das Fahrzeug sofort wieder entfernt wird.

Bei einer etwaigen Kontrolle durch Forst oder Polizei geht ein evtl. verhängtes Bußgeld voll zu Lasten des jeweiligen Anglers.